

Teilhabe und Befähigung als Schlüsselemente einer modernen Ordnungsethik *

NILS GOLDSCHMIDT UND ALEXANDER LENGER**

Participation and Capabilities as Key Factors in Modern Ordnungsethik

The paper brings together the ethical considerations of the Freiburg School, as developed by Walter Eucken's circle, with the current stand of James Buchanan's constitutional economics research paradigm as well as the capability approach of Amartya Sen. The capability approach in particular is well suited to combine the classical constitutional economics issue of a privilege-free order with the notion of a non-discriminating social order in which no member is permanently and systematically excluded.

Keywords: Inclusion, Freiburg School of Law and Economics, Constitutional Economics, Capability Approach

1. Einleitung

Vor kurzem haben Rainer Klump und Manuel Wörsdörfer in ihrem Beitrag „Über die normativen Implikationen des Ordoliberalismus für die moderne Wirtschaftsethik“ die Frage aufgegriffen, welches normative Freiheitsverständnis dem Ordoliberalismus zugrunde liegt, und dabei die Bedeutung des Ordoliberalismus für eine moderne Wirtschaftsethik herausgestellt (Klump/Wörsdörfer 2009). Dabei stellen sie fest, dass aus wirtschaftsethischer Sicht insbesondere die von Eucken aufgeworfene Frage von Bedeutung ist, wie sich zugleich eine funktionsfähige *und* menschenwürdige (d.h. eigenverantwortliche und gerechte) Wirtschaftsordnung realisieren lässt. Eucken – so die Autoren – leiste auch heute noch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage, wie das Dilemma zwischen Effizienz/Leistungsfähigkeit einerseits und sozialer Gerechtigkeit/Gleichheit andererseits überwunden werden könne. Weiter argumentieren Klump und Wörsdörfer, dass die Konzeption von Walter Eucken aufgrund ihrer Anschlussfähigkeit an die moderne Ordnungsethik im Gefolge von Karl Homann, aber auch an die Integrative Wirtschaftsethik von Peter Ulrich, weiterhin wichtige Impulse für die

* Beitrag eingereicht am 08.03.2011, nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 02.08.2011.

** Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Am Stadtpark 20, D-81243 München, Tel.: +49-(0)89-12652288, Fax: +49-(0)89-12652230, E-Mail: nils.goldschmidt@hm.edu, Forschungsschwerpunkte: Ordnungsökonomik, Theorie der Sozialpolitik, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Kulturelle Ökonomik, Geschichte des ökonomischen Denkens.

Dipl.-Vw. Alexander Lenger, M.A., Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Rempartstr. 12, D-79085 Freiburg, Tel.: +49-(0)761-203-9388, Fax: +49-(0)761-203-9390, alexander.lenger@vwl.uni-freiburg.de, Forschungsschwerpunkte: Kulturelle Ökonomik, Ordnungsökonomik, Wirtschaftsethik, Sozialstrukturanalyse, Globalisierung.

moderne, zumindest deutschsprachige Wirtschaftsethik-Debatte geben und als „Vermittlungsinstanz“ zwischen den genannten Lagern fungieren könnte.

So sehr wir mit dieser Position sympathisieren, so erscheint es uns doch wesentlich, dass eine moderne Wirtschaftsethik neben dem Rekurs auf das Werk und die Konzeption von Walter Eucken als Klassiker auch die moderne Ordnungsökonomik (vgl. Hoppmann 1995; Streit 1996; Vanberg 1997, 2009) berücksichtigen sollte. Das heißt, dass die Überlegungen der Freiburger Schule zwar solange aktuell bleiben, solange deren Problemstellungen weiterhin ungelöst sind, dass diesen Überlegungen jedoch der gegenwärtige Stand der ordnungsökonomischen Forschung zur Seite gestellt und sie entsprechend neuerer Theorieentwicklungen sowie realer historischer Veränderungen angepasst werden müssen.¹

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der modernen Ordnungsökonomik, die in ihrer heutigen Ausrichtung wesentlich von der Konstitutionenökonomik mitbeeinflusst ist, steht die Suche nach einer solchen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, die nicht einzelnen Gruppeninteressen dient, sondern Garant für eine für alle Mitglieder der Gesellschaft dienliche Wirtschaftsordnung ist, die der Freiheit und Würde eines jeden einzelnen verpflichtet ist (siehe Goldschmidt/Wohlgemuth 2008). Ziel – so wohl der am häufigsten zitierte Satz von Walter Eucken – ist die Schaffung einer „funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechtes und des Staates“ (Eucken 1940/1989: 239). Es ist somit Walter Eucken zu verdanken, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Lebensdienlichkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung gleichermaßen das Anforderungsprofil an eine umfassende gesellschaftliche Ordnung darstellen. Zur Realisierung einer solchen Ordnung müssen jedoch – so die Quintessenz einer ordnungsökonomischen Perspektive bis heute – zwei entscheidende Fragen thematisiert und beantwortet werden. Zum einen ist dies das schon für die frühe Freiburger Schule zentrale Problem nach der Verhinderung von Macht.² Zum anderen muss auch in wirtschaftsethischer Hinsicht die für die moderne Ordnungsökonomik so wichtige konstitutionenökonomische Überlegung diskutiert werden, dass die Mitglieder eines Gemeinwesens frei über das jeweilige soziale Arrangement zu entscheiden haben, und zwar dergestalt, dass sie sich auf eine gesellschaftliche Ordnung einigen, die im konstitutionellen Interesse aller beteiligten Individuen liegt.

Die Überlegungen dieses Beitrags sind von der These geleitet, dass aus dem Legitimationsprinzip der freiwilligen Zustimmung nicht nur die Forderung nach einer privilegienfreien Ordnung abgeleitet werden kann, sondern dass darüber hinausgehend die Forderung nach einer diskriminierungsfreien Ordnung als prozedurales Kriterium resultiert. Während eine privilegienfreie Ordnung das Ziel hat, niemanden im Wettbewerb „leistungslose“ Vorteile zu gewähren und bei der Gestaltung der Rahmenordnung die Interessen der Betroffenen gleichermaßen zu berücksichtigen, zielt eine originär diskriminierungsfreie Ordnung explizit darauf ab, niemanden vom Wettbewerb auszuschließen, oder positiv gewendet: allen Bürgern soweit wie möglich zur

¹ Vgl. hierzu in wissenschaftstheoretischer Hinsicht allgemein auch die Argumentation von Luhmann (1993/1997: 19-22).

² Siehe z.B. bereits Böhm (1928/2008) und Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936/2008).

Teilhabe am Markt und damit an der Gesellschaft zu verhelfen. In diesem letzten Punkt – so unsere These – treffen sich die moderne Ordnungsökonomik und das sozialpolitische Inklusionskonzept bzw. das Befähigungskonzept von Amartya Sen.

Gemeinsam ist beiden oben angeführten Stoßrichtungen, dass sie die Notwendigkeit einer freien Gesellschaftsordnung bzw. Privatrechtsgesellschaft betonen. Während der ordoliberalen Entwurf von Eucken, Böhm und erst recht Friedrich A. v. Hayek jedoch primär die Notwendigkeit für sogenannte „negative Freiheitsrechte“ herausarbeitet (d.h. im Wesentlichen auf Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates rekurriert), ergänzt insbesondere Sen diese Überlegungen systematisch um die reale Geltung von „positiven Freiheitsrechten“ (d.h. materielle und soziale Rechte, die es jedem Bürger ermöglichen, von Freiheitsrechten Gebrauch zu machen).³

Zwar kann auch Eucken für eine positive Freiheitskonzeption herangezogen werden, da er durch den Verweis auf die Funktionsfähigkeit einer Wirtschaftsordnung explizit anerkennt, dass es neben der Gestaltung von negativen Freiheitsrechten bzw. Abwehrrechten auch der Realisierung positiver Freiheitsrechte bzw. realer materieller Leistungsrechte bedarf (vgl. hierzu Klump/Wörsdörfer 2009), trotzdem steht unseres Erachtens für Eucken die Machtfrage und somit die Abwesenheit von Zwang bzw. die Etablierung von Abwehrrechten im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Entsprechend gilt es, wie zuvor angesprochen, das ursprünglich ordoliberalen Konzept von Walter Eucken an moderne ordnungsökonomische und wirtschaftsethische Überlegungen anzubinden und weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich wie folgt: In Abschnitt 2 wird zunächst das Machtproblem bei Walter Eucken diskutiert. Daran anschließend wird in Abschnitt 3 die Frage der Zustimmungsfähigkeit aus konstitutionenökonomischer Perspektive erörtert. Abschnitt 4 widmet sich dem Inklusionskonzept von Amartya Sen und Abschnitt 5 fasst die angestellten Überlegungen mit Blick auf eine moderne wirtschaftsethische Konzeption zusammen.

2. Walter Eucken und die Idee einer privilegierten Wettbewerbsordnung

Anknüpfend an die Vorstellungen der Freiburger Schule ist das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft der explizite Versuch, eine effiziente marktwirtschaftliche Ordnung mit der Forderung nach sozialer Absicherung und den zugrunde liegenden Gerechtigkeitsempfindungen zu verknüpfen. Insbesondere von der Errichtung einer *privilegierten* Wettbewerbsordnung erwarteten die Gründungsväter der Freiburger Schule eine Lösung der sozialen Frage. Rückblickend beschreibt Franz Böhm dieses Anliegen der Freiburger Schule folgendermaßen:

„Die Frage, die uns gemeinsam beschäftigte, war [...] die Frage nach der privaten Macht in einer freien Gesellschaft. Sie führt notwendig weiter zu der Frage, wie eine Ordnung der freien Wirtschaft beschaffen ist. Von da gelangt man zu der Frage, welche Typen und Möglichkeiten es überhaupt gibt, welche Rolle in ihnen

³ Zur Unterscheidung in positive und negative Freiheit vgl. grundlegend Berlin (1958) und MacCallum (1967). Für eine Rekonstruktion des klassisch liberalen Freiheitsverständnisses siehe Hayek (1960/2005), (1973-9/2003) sowie Groß/Pitsoulis (2009).

jeweils die Macht spielt, und zwar sowohl die Macht der Regierung als auch die Macht von Privatpersonen und privaten Gruppen, und welche Ordnungsströmungen auftreten, wenn sich innerhalb des Staates und der Gesellschaft eine andere Machtverteilung herausbildet, als diejenige, die dem jeweiligen Wirtschaftssystem ordnungskonform ist“ (Böhm 1957: 99).

Dabei betonten Walter Eucken und Franz Böhm, dass in einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Wettbewerb als „das großartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“ (Böhm 1961: 22) von staatlicher und privater Macht wirkt, weil errungene (Markt-)Machtpositionen immer wieder durch Wettbewerber bedroht werden, wohingegen man bei fehlendem Wettbewerb stets auf denjenigen Akteur angewiesen ist, der über die Eigentumsrechte an den knappen Gütern verfügt.⁴ Die ordoliberalen Argumentation ist dabei zweistufig: 1. Ohne eine entsprechende ordnungspolitische Flankierung erzeugt der Wettbewerb eine Gruppe systematischer Verlierer, da letztlich „die *Marktstellung* [...] über die *Machtstellung* entscheidet.“⁵ Entsprechend muss eine Wirtschaftsordnung ordnungspolitisch bzw. rechtlich so gestaltet werden, dass mittels des Wettbewerbs tatsächlich eine weitgehende Entmachtung von marktbestimmenden Wirtschaftsakteuren gelingt.

2. Zugleich gilt es, die „Interdependenz der Ordnungen“ zu beachten, so dass die Wirtschaftsordnung nicht isoliert, sondern in einem Zusammenhang mit der Verfassungs-, Rechts- und Staatsordnung analysiert wird.⁶ Diese Vorstellung von sich wechselseitig beeinflussenden Teilordnungen in Staat und Gesellschaft war für Eucken die grundlegende Voraussetzung für das Verständnis aller wirtschafts- und staatspolitischen Probleme.⁷ Damit gehört es zu den herausragenden Leistungen von Walter Eucken, die *Integration* von Wirtschafts- und Sozialpolitik als die *entscheidende* Ordnungsaufgabe in den Mittelpunkt von wirtschaftspolitischen Untersuchungen gestellt zu haben. Das Bedürfnis nach Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit sollte gerade nicht zu einer fortdauernden, interventionistischen Durchbrechung von Marktspiel und Wirtschaftsordnung führen, sondern ein konstituierendes Element in der Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung selbst darstellen: „Und so ist die soziale Frage ein Teil der großen Frage nach einer zureichenden freien Wirtschaftsordnung. Gerade soziale Gründe zwingen dazu, diese Linie der Wettbewerbsordnung zu verfolgen“ (Eucken 1948: 131).⁸ Sozialpolitik ist weder gegen noch für den Markt, sie ist als Sozialpolitik *mit* dem Markt zu verstehen.⁹ Denn, so schreibt Walter Eucken:

⁴ Siehe auch Eucken (1940/1989: 196-205; 1951: 1-15; 1952/2004: 175-179 sowie 291-301).

⁵ Eucken (1940/1989: 202; Hervorhebungen im Original).

⁶ Eucken (1952/2004: 14, 183, 332-334).

⁷ Anter (2007: 129-142).

⁸ So auch Eucken (1952/2004: 317): „Soziale Gerechtigkeit sollte man also durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, dass man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft.“

⁹ Siehe Blümle/Goldschmidt (2004: 182).

„es gibt keine wirtschaftspolitische Maßnahme, die nicht zugleich auch, sei es direkt oder indirekt, soziale Auswirkungen und soziale Bedeutung hätte. Wer soziale Interessen vertreten will, sollte daher sein Augenmerk vor allem auf die Gestaltung der Gesamtordnung richten. Durch die allgemeine Ordnungspolitik muss versucht werden, die Entstehung sozialer Fragen zu verhindern“ (Eucken 1952/2004: 313).

Entsprechend hat Wilga Föste erneut darauf hingewiesen, dass eine im ordoliberalen Verständnis wünschenswerte Gesamtordnung von Wirtschaft und Gesellschaft zwei Kriterien gleichermaßen erfüllen muss: Zum einen muss sie dem Kriterium der ökonomischen Effizienz entsprechen und die Handlungen der einzelwirtschaftlichen Akteure so koordinieren, dass ein wirtschaftlich sinnvoller und Knappheit mindernder Wirtschaftsprozess entsteht. Zum anderen muss sie aber auch dem Kriterium der sozialen Gerechtigkeit entsprechen, d. h. auf übergeordnete Wertvorstellungen bezogen sein und eine entsprechende Verankerung in der Sozialstruktur der Gesellschaft ermöglichen.¹⁰ Prinzipiengeleiteter Wettbewerb verhindert die Bildung und Verfestigung von wirtschaftlicher Macht und dient vor dem Hintergrund der Interdependenz der Ordnungen unmittelbar dem Ziel der Schaffung von sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit.¹¹ Integrative Wirtschafts- und Sozialpolitik ist bei Eucken der Kern für eine politisch relevante Ordnungsethik.

3. Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit als konsensfähige konstitutionelle Interessen. Der konstitutionenökonomische Ansatz

Einen Schritt weiter als die ursprüngliche ordoliberale Konzeption geht die Konstitutionenökonomik. Indem zwischen Maßnahmen und Ergebnissen, die innerhalb bestimmter Regeln getroffen werden, und dem Regelsystem selbst unterschieden wird, gelingt es der Konstitutionenökonomik zunächst das Problem zwischen Effizienz und Gerechtigkeit endogen aufzulösen.¹² Dabei integriert die Konstitutionenökonomik wirtschaftsethische Überlegungen in die ökonomische Analyse, indem das Verfahren der Regelfindung zum Gegenstand der Untersuchung wird. Beurteilungskriterium für die Gerechtigkeit eines Regelarrangements ist die Fairness des Entscheidungsverfahrens. Der Grundgedanke beruht dabei auf einer Umkehrung der traditionellen Betrachtungsweise von Gerechtigkeit. Während in der traditionellen Wohlfahrtsökonomik Regeln danach beurteilt werden, ob die *Ergebnisse* einer ‚gerechten‘ Verteilung entsprechen, wird in der Konstitutionenökonomik Gerechtigkeit daran gemessen, ob die *Regelordnung*, aus welcher verschiedene Ergebnismuster resultieren, Folge eines ‚gerechten‘ Entscheidungsprozesses ist.¹³ In diesem Sinne sind ordnungsökonomische Überlegungen „demokratiekonform“ (Vanberg 2009a: 110).

¹⁰ Föste (2006: 358); vgl. dazu auch Föste/Janßen (1999) sowie Wohlgemuth (2008).

¹¹ Erhard (1957/2000).

¹² Vgl. zum Forschungsprogramm der konstitutionellen Ökonomik z.B. Buchanan (1975, 1987) sowie Vanberg (1994, 2001, 2005).

¹³ In der Konstitutionenökonomik wird in Anlehnung an Buchanan (1990: 2-3) zwischen Entscheidungen über Regeln, *choice of constraints*, und Entscheidungen, die unter gegebenen Rahmenbedingungen stattfinden, *choice within constraints*, unterschieden. Weitere Begriffspaare, die

Aus der verfahrensorientierten Sichtweise der vertragstheoretischen, konstitutionellen Ökonomik von James Buchanan (1975) werden dabei solche Regeln als gerecht angesehen, die auf der *freiwilligen Zustimmung* der beteiligten Individuen beruhen. Buchanan argumentiert, dass die legitimierende Funktion freiwilliger Zustimmung, wie sie für marktwirtschaftliche Tauschprozesse unterstellt wird, auch für die *konstitutionelle Ebene* gelten muss, d. h. also auch für die Entscheidungsebene, auf der eine Gemeinschaft kollektiv darüber entscheidet, nach welchen Regeln sie ihr soziales Zusammenleben gestalten will.¹⁴ Bewertungsmaßstab für eine gerechte Gesellschaftsordnung stellen dabei die *konsensfähigen konstitutionellen Interessen* dar, die im Gegensatz zu *Privilegieninteressen* einzelner Mitglieder des Gemeinwesens den gemeinsamen Regelgeltingsinteressen aller betroffenen Individuen entsprechen.¹⁵ Regeln werden somit nicht anhand von *a priori* geltenden Gerechtigkeitsprinzipien beurteilt, sondern ihre positive Einschätzung resultiert aus der faktischen Zustimmung aller Betroffenen zu dem jeweiligen institutionellen Arrangement.¹⁶

Hierfür wird klassischerweise auf das Gedankenexperiment zurückgegriffen, konstitutionelle Fragen so zu behandeln, *als ob* aus einem *fiktiven* Urzustand heraus informierte Entscheidungen über die institutionellen Regeln des späteren Zusammenlebens getroffen werden könnten: Auf welche Grundsätze würden sich informierte und rationale Menschen in einer Ausgangssituation einigen, um zu konstitutionell gerechten und zugleich effizienten Regeln zu gelangen? Das zentrale Merkmal einer solchen Entscheidungssituation wäre dabei vor allem die Annahme der Unkenntnis über die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie die zukünftige ökonomische Position der betroffenen Gesellschaftsmitglieder (bei gleichzeitigem Wissen über wirtschaftlich effiziente Regelalternativen). Ein solcher „Schleier der Unkenntnis“ vermindert das strategische Interesse an der Durchsetzung von Privilegieninteressen für einzelne Personen oder Gruppen und ermöglicht ein Entscheidungsverfahren, das von allen Gesellschaftsmitgliedern als gerecht beurteilt wird.¹⁷

Es ist die besondere Leistung der konstitutionenökonomischen Perspektive, den klassischen Konflikt zwischen Effizienz und Gerechtigkeit, der die Tagespolitik in erheblichem Maße bestimmt, wenn es beispielsweise um Probleme des wirtschaftlichen Wachstums, alternativer sozialpolitischer Maßnahmen oder der Einkommensverteilung geht, theoretisch dahin gehend aufgelöst zu haben, dass der Konflikt unter Berücksichtigung der resultierenden Ergebnismuster auf die Regelebene verlagert wurde.¹⁸ Damit dient der konstitutionelle Konsens der Verwirklichung von Gerechtigkeit,

diese analytische Trennung beschreiben, sind „Regelordnung“ und „Handelsordnung“ (z.B. Hayek 1967/2003) sowie „konstitutionelle“ und „subkonstitutionelle Ebene“ (z.B. Vanberg 2008). Im Folgenden werden die Begriffspaare synonym verwendet.

¹⁴ Vgl. ausführlich Vanberg (1994: 208-234).

¹⁵ Siehe Vanberg (2000).

¹⁶ Brennan/Buchanan (1985: Kapitel 7).

¹⁷ Während Rawls (1971/1979) von einem „Schleier des Nichtwissens“ ausgeht, unterstellt Buchanan (1975) einen „Schleier der Unsicherheit“. Zusammenfassend kann man auch von einem „Schleier der Unkenntnis“ sprechen, siehe hierfür Müller (1999, 2000).

¹⁸ Neumärker (1998); vgl. auch Prinz (2005: 79).

da die wechselseitige Zustimmung die Akzeptanz der Regeln als faire Vorgaben bestätigt. Zudem gewährleistet er die Verwirklichung von wirtschaftlicher Effizienz, da einerseits davon auszugehen ist, dass marktwirtschaftliche Demokratien mit einer rechtsstaatlichen Verfassung den betroffenen Individuen größtmögliche Chancen geben, ihre unterschiedlichen Ziele zu realisieren¹⁹ und andererseits die beteiligten Individuen nur einem wirtschaftlich effizienten Regelrahmen freiwillig zustimmen werden.²⁰

Entscheidend ist jedoch, dass sich gesellschaftliche Zustände nicht allein durch gesamtpositive Funktionseigenschaften, wie eine effiziente Wettbewerbsordnung, legitimieren, sondern ihre Legitimation ergibt sich – wie oben ausgeführt – aus der freiwilligen Zustimmung der betroffenen Individuen.²¹ Dann aber müssen grundsätzlich – wie in der Konstitutionenökonomik angelegt – sowohl die bestehenden *Regeln* als auch die resultierenden *Ergebnismuster* der Güterverteilung Gegenstand von Gerechtigkeitsüberlegungen sein.²² Folglich ist explizit darauf hinzuweisen, dass es nicht ausreicht, eine Auflösung des Spannungsverhältnisses auf der Regelebene zu propagieren, während die Ergebnisse einer solchen Ausgestaltung dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen gegebenenfalls faktisch widersprechen. Wenn die realen Verteilungsmuster *systematisch* und *dauerhaft* den Erwartungen einer großen Zahl von Personen nicht entsprechen, so ist vernünftigerweise davon auszugehen, dass sie einer solchen Regelordnung nicht zustimmen würden und eine Regelreform nötig wäre.²³ Dies gilt insbesondere dann, wenn wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse einzelne Mitglieder von Wohlstand und sozialer Teilhabe ausschließen. Auch wenn sich die Betroffenen möglicherweise vorher gemeinsam und informiert auf einen vermeintlich gerechten Regelrahmen geeinigt haben, so verliert eine solche Ordnung ihre faktische Legitimität, wenn sich herausstellt, dass sie systematisch *eine* bestimmte Gruppe von Verlierern erzeugt und/oder einzelne Mitglieder gesellschaftlich diskriminiert.

¹⁹ Vgl. hierzu Hayek (1973/2003) und Giersch (1995).

²⁰ Buchanan (1975: 51). Insofern stellt das Zustimmungs- oder Konsenskriterium nichts anderes dar als die Anwendung des Pareto-Kriteriums auf institutioneller Ebene (Erlei/Leschke/Sauerland 1999/2007: 19).

²¹ Entsprechend argumentiert die neueste Ordnungsökonomik nicht mehr ausgehend von einer fiktiven, hypothetischen Zustimmung im Urzustand, sondern erweitert die Forschungsfrage explizit um die faktische bzw. fortwährende Zustimmung sowie die Frage nach potentiellen Verfassungsreformen im Status quo (vgl. Vanberg 2003, 2004; Eith/Goldschmidt 2005). Hierbei – so unsere Überlegung – bedarf es jedoch einer substantiellen Erweiterung der Perspektive um positive Freiheitsrechte, da ansonsten angesichts negativer Freiheits- bzw. Schutzrechte und unterstellter Pareto-Optimalität praktisch kein Handlungsraum für sozialpolitische Maßnahmen bleibt.

²² Darüber hinaus kann man in entwickelten Marktwirtschaften *realiter* ein breites Interesse an sozialen Sicherungssystemen feststellen, die – auch im konstitutionenökonomischen Sinne – als allgemeine und durchaus konsensuale Maßnahmen eines Gemeinwesens interpretiert werden können. Hierauf und auf die Schwierigkeiten, die sich daraus für eine liberale Gesellschaftstheorie ergeben, hat jüngst Gerhard Wegner (2008, 2009) hingewiesen.

²³ Vanberg (2004: 157).

Aus diesen Überlegungen lässt sich ableiten, dass es nicht einfach um die Implementierung eines gerechten Regelrahmens für vollständiginformierte Individuen gehen kann. Vielmehr resultiert aus der Erkenntnis, dass Menschen sowohl die zugrunde liegende Regelebene als auch die resultierenden Ergebnismuster gleichermaßen bewerten und unter den (hypothetischen) Vorbehalt der Zustimmung stellen, die Notwendigkeit, das Spannungsverhältnis in seiner Ganzheit aufzulösen. Zwar betont auch die Konstitutionenökonomik, dass die resultierenden Ergebnismuster prinzipiell berücksichtigt werden müssen,²⁴ wie dies jedoch systematisch und methodisch genau geschehen soll, bleibt weitgehend ungelöst.

Im Folgenden plädieren wir dafür, zur Lösung dieser offenen Frage die ordnungswirtschaftliche Perspektive um das Teilhabe-Konzept von Amartya Sen zu ergänzen. Dabei sollte die Konzeption einer effizienten privilegienfreien Ordnung – wie sie Eucken anhand des Machtproblems in einer freien Gesellschaft sowie Buchanan und Vanberg mit Blick auf die Frage nach einem gerechten Gestaltungsprozess der politischen Ordnung herausgearbeitet haben – substantiell um den Gedanken einer originär diskriminierungsfreien Ordnung vervollständigt werden. Dementsprechend ist es Angelegenheit der Wirtschafts- und Sozialpolitik gerechte *Strukturen* zu schaffen, d. h. eine Kombination aus negativen und positiven Freiheitsrechten zu realisieren, welche dann auch Ergebnismuster entstehen lassen, die als gerecht akzeptiert werden können.

4. Teilhabe und Befähigung im Kontext einer diskriminierungsfreien Wettbewerbsordnung

Die weiteren Überlegungen sind – wie zuvor dargelegt – von der These geleitet, dass aus dem Legitimationsprinzip der freiwilligen Zustimmung nicht nur die Forderung nach einer privilegienfreien, sondern darüber hinausgehend die Forderung nach einer diskriminierungsfreien Wettbewerbsordnung abgeleitet werden kann. Während eine privilegienfreie Ordnung das Ziel hat, niemanden im Wettbewerb zu bevorzugen und bei der Gestaltung der Rahmenordnung die Interessen der Betroffenen gleichermaßen zu berücksichtigen, zielt eine diskriminierungsfreie Ordnung darauf ab, niemanden vom Wettbewerb in der Marktwirtschaft auszuschließen und allen Bürgern die Teilhabe am Markt zu ermöglichen.²⁵

²⁴ So betonen Buchanan/Bush (1974: 156-157): „In any real-world setting, of course, the discussion of institutional rules affecting income-wealth distribution must take place in recognition of existing legal definitions of property rights, of existing political decision-making mechanisms, and of predicted patterns of income distribution as well as predicted positions of persons within these predicted distributions.“

²⁵ Die Etablierung einer diskriminierungsfreien Ordnung ist in dreifacher Hinsicht voraussetzungs-voll: So trifft es erstens ohne Frage zu, dass wettbewerbliche Prozesse *im Ergebnis* durchaus – z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes – zu Diskriminierungen führen können. Jedoch geht es im hier vorgelegten Konzept um die *prinzipielle Möglichkeit* der Teilhabe, d.h. um eine politische und gesellschaftliche Diskriminierungsfreiheit mit dem Ziel der Marktteilnahme. Zudem können, zweitens, nicht nur staatliche Instanzen und gesellschaftliche Strukturen Teilhabechancen begrenzen, sondern auch die Interaktion mit anderen Marktteilnehmern. Nicht selten beruhen diese dann aber gerade auf der Form von wirtschaftlicher (und damit privater) Macht, die Eucken und die Freiburger Schule mittels einer privilegienfreien Ordnung zurückdrängen wollten. Drittens bleibt die Idee einer diskriminierungsfreien Ordnung, wie auch

Dieser Gedanke wird in der modernen sozialwissenschaftlichen Theorie unter dem Begriff der (sozialen) *Inklusion* zusammengefasst.²⁶ Im Zentrum steht dabei die Frage der Teilhabe von Individuen an marktlichen und gesellschaftlichen Prozessen.²⁷ Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit von Individuen unter Berücksichtigung von faktisch bestehenden Unterschieden. Im Rahmen der Inklusion werden bestehende individuelle Unterschiede somit explizit wahrgenommen. Das Ziel von Inklusionsbemühungen ist es, diese Unterschiede in ihrer Bedeutung und Wirkung für eine fehlende gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken bzw. aufzuheben. Primär geht es also darum, Menschen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer individuellen Freiheiten und Fähigkeiten zu geben, um sich so selbstverantwortlich in gesellschaftliche Prozesse einbringen zu können. Die Forderung nach Inklusion wäre dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in weitest möglichem Umfang an ihr teilzuhaben und somit sein eigenes Lebensschicksal eigenverantwortlich – in einem angemessenen Maße – zu bewältigen.²⁸

In diesem Sinne muss das Konzept negativer Freiheitsrechte („freedom to act“) um positive Freiheitsrechte („freedom to achieve“) ergänzt werden, welche nur gewährleistet werden können, wenn bestimmte Fähigkeiten („capabilities“) zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse faktisch gegeben sind (Sen 1992/2003: 102; Sen 1994: 125).²⁹ Verwirklichungschancen werden von Amartya Sen dabei als die umfassende

das Konzept der Zustimmungsfähigkeit, eine wissenschaftliche Heuristik und keine faktische Zustandsbeschreibung. Das bedeutet, dass zwar die realen gesellschaftlichen Prozesse mit Notwendigkeit in die Konzeption miteinbezogen werden müssen (der Ausgangspunkt der Diskussion also kein Idealzustand sein kann), dass das Ziel (die diskriminierungsfreie Ordnung) dann aber nicht dadurch an Wert verliert, wenn in der Realität Diskriminierung vorfindbar ist. Es geht folglich um eine empirisch bestmögliche Erfassung tatsächlicher Hemmnisse auf dem Weg zu Teilhabemöglichkeiten bei gleichzeitiger Anerkennung einer diskriminierungsfreien Ordnung als normatives Ziel wissenschaftlicher und d.h. in diesem Fall wirtschaftsethischer Überlegungen.

²⁶ Zu den folgenden Überlegungen vgl. Goldschmidt (2010a, 2010b) und Fuchs-Goldschmidt/Goldschmidt (2010). Bisher liegt keine geschlossene sozialpolitische Theorie der Inklusion und Exklusion vor. Ein Überblick über die vielfältigen Verwendungsweisen von Inklusion und Exklusion in der Soziologie ist in Stichweh (2005a) und Bohn (2006: 12-20) zu finden.

²⁷ Bohn (2006: 7). In einem weit gefassten Sinne könnte man so Inklusion auch als Gegenkraft zur Verfestigung privater Macht ansehen, da die Teilhabe von bislang marktlichen Prozessen fernstehenden Individuen das Potential besitzt, bestehende Marktmachtpositionen „anzugreifen“.

²⁸ Vgl. für ein *sozialpolitisch-normatives* Inklusionsverständnis exemplarisch Sen (2007: 110-138); Kaufmann 2009; sowie die Sammelbände von Bude/Willisch 2006, 2008). Klassischer Bezugspunkt für die damit verknüpfte Frage nach sozialen Rechten ist Marshall (1949/1963). Eine solche Perspektive muss jedoch von einer *funktional-positiven* Inklusions-/Exklusionsperspektive der soziologischen Systemtheorie nach Luhmann unterschieden werden, welche das Problem der wechselseitigen Interdependenzunterbrechung als Folge funktionaler Differenzierung betrachtet (für eine solche Perspektive vgl. stellvertretend Luhmann 1995; Stichweh 2005a, 2005b; Stichweh/Windolf 2009; sowie Nassehi 2003: 333 und Farzin 2006).

²⁹ Der Capability-Ansatz wurde von Amartya Sen entwickelt (vgl. 1980, 1982/1998, 1984/1998a; 1984/1998b; 1985; 1985/2008; 1992/2003, 1993, 1994, 1997a, 1997b, 2007, 2010) und von Martha Nussbaum (1988, 1992, 1995, 2000, 2003, 2004, 2007) konkretisiert. Vgl. hierzu auch

Fähigkeit von Menschen definiert, „genau das Leben führen zu können, das sie schätzen, und zwar mit guten Gründen“ (2007: 29). Verwirklichungschancen stellen somit die Freiheit eines Menschen dar, unterschiedliche Lebensentwürfe realisieren zu können (Sen 2007: 95). In seiner Analyse von Hungersnöten zeigt Sen beispielsweise auf, dass die Knappheit an verfügbaren Nahrungsmitteln nicht nur aus einem Mangel an ökonomischen Ressourcen resultiert, sondern gleichermaßen das Ergebnis eines signifikanten Mangels an politischer Teilhabe ist. Aus der Diagnose, dass Unterentwicklung und Elend die Folge von Ungleichverteilung ökonomischer *und* politischer Rechte sind, leitet Sen ein normatives Freiheitsideal ab, das an der individuellen Befähigung zur Selbstverwirklichung im Sinne einer „positiven Freiheit“ ansetzt (Sen 2010: 282). Entwicklung – so die These von Sen – lässt sich als Prozess der Erweiterung realer Freiheiten verstehen: „Der Erfolg einer Gesellschaft ist nach dieser Auffassung primär danach zu bewerten, wie groß die von ihren Mitgliedern genossenen substantiellen Freiheiten sind“ (Sen 2007: 30; vgl. Sen 2010: 233f.). Zu einem solchen „Bündel an realisierbaren Lebensentwürfen“ (Volkert 2009: 393; vgl. auch Arndt/Volkert 2006) zählt Sen unter anderem die Möglichkeiten frei von vermeidbaren Krankheiten und Hunger zu sein, ausreichende Kompetenzen für gesellschaftlich relevante Lebensbereiche zu erwerben, eigene Ziele im Erwerbsleben verfolgen zu können, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und eine Religion praktizieren zu dürfen sowie politische Freiheiten und grundlegende Bürgerrechte zu haben (Sen 2007: 26-28).

Es ist Sen zu verdanken, darauf hingewiesen zu haben, dass die Dichotomie zwischen Ermöglichung und Ausschließung von Handlungsoptionen nicht voneinander getrennt behandelt werden kann. Dabei weist das Verständnis von gesellschaftlicher Inklusion und Armutsvermeidung insbesondere in drei Punkten eine auffallende Ähnlichkeit zur ordnungsökonomischen Konzeption auf (vgl. hierzu auch Volkert 2009).³⁰ Erstens betonen beide die Notwendigkeit, wirtschaftliche Mittel auf soziale Zwecke auszurichten:

„Tatsächlich haben wir im allgemeinen hervorragende Gründe, uns mehr Einkommen und Reichtum zu wünschen. Doch nicht, weil Einkommen und Reichtum um ihrer selbst willen erstrebenswert sind, sondern weil sie in der Regel

Nussbaum/Sen (1993/2009). Für eine Übersicht über den Capability-Ansatz siehe als Sekundärquellen z.B. Robeyns (2005), Scholtes (2005) und Alexander (2008).

³⁰ Entsprechend könnte man Sen (in pragmatischer Absicht) durchaus als Vertreter einer modernen Ordnungsökonomik sehen (vgl. Goldschmidt et al. 2009). Gestützt wird diese Aussage durch Überlegungen von Volkert (2009) und Vanberg (2009: 240-267). Diese Parallelen beziehen sich insbesondere auf die gemeinsame Zielsetzung mit Blick auf die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen. Davon bleibt unbenommen, dass Sens auf Aristoteles zurückgehender normativer Ansatz mit den betont individualistischen Ausgangspunkten der Konstitutionenökonomik nur bedingt kompatibel ist. Hier ließen sich möglicherweise eher Verbindungslinien zwischen den philosophischen Grundlagen der traditionellen Freiburger Schule und Sen ziehen. Lediglich am Rande sei darauf hingewiesen, dass eine Mehrheit deutschsprachiger Ökonomen den Beiträgen von Amartya Sen eine größere Bedeutung beimisst als dem Werk von Walter Eucken (vgl. hierzu Frey et al. 2007: 365). Entsprechend könnte eine Kombination beider Ansätze möglicherweise geeignet sein, neue Perspektiven und Potenziale für die ordnungspolitische und ordnungsethische Diskussion zu öffnen.

wunderbare Allzweckmittel sind, um eine größere Freiheit bei der Wahl der von uns als vernünftig eingeschätzten Lebensführung zu gewinnen“ (Sen 2007: 25).

Darüber hinaus unterstreicht Amartya Sen zweitens – ganz im Sinne von James Buchanan – eine analytische Trennung in Regel- und Ergebnisebene (vgl. 2007: 30 sowie 1994, 1997b und 2010: 324). Indem er die substantiellen, von den Menschen mit subjektiven Gründen geschätzten Freiheiten in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt (exemplarisch 2007: 31), berücksichtigt Amartya Sens wirtschaftsethische Überlegungen gleichermaßen die Zustimmungsfähigkeit der betroffenen Individuen als normatives Referenzkriterium.³¹ Drittens schließlich geht Sen, ganz im Sinne von Eucken, davon aus, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen durch Marktprozesse systematisch benachteiligt werden können (2007: 33-36).

Ordnungsethik, verstanden als die individuelle Erweiterung von Freiheit durch Schaffung angemessener gesellschaftlicher Strukturen und Standards, muss in der Verknüpfung mit Sens Capability Approach auf die Behebung von grundlegenden Mängeln abzielen. Dabei sollte allerdings explizit darauf hingewiesen werden, dass Sen in seinen Überlegungen über einen Mangel an Teilhabe hinausgeht (2007: 31-32). So argumentiert Sen, dass positive Freiheitsrechte zur besseren Entwicklung beitragen, weil es den betroffenen Individuen die Möglichkeit eröffnet, die Variante zu wählen, die am besten die eigenen Fähigkeiten der Individuen befördert. Sen (2010: 231) diskutiert dies unter dem Gedanken von „opportunities“: „A person’s advantage in terms of opportunities is judged to be lower than that of another if she has less capability – less real opportunity – to achieve those things that she has reason to value.“³²

Entsprechend hat Elmar Nass in der Diskussion des Sen’schen Ansatzes zu Recht darauf hingewiesen, dass die normative Legitimität einer solchen Ordnung sich letztlich daran bemisst, inwieweit die jeweiligen positiven Freiheitsrechte tatsächlich eingelöst werden können:

„Jeder Mensch hat danach einen Anspruch auf einen Lebensstandard, der ihm durch die chancengleiche Bereitstellung von Gesundheit, Bildung, Nahrung und Kleidung einen eigenverantwortlich zu nutzenden Optionsraum auf Entfaltung garantiert. Die Sicherstellung dieser nicht rückwärtsgerichtet kompensatorischen, sondern zukunftsgerichtet ermöglichenden positiven Freiheit tritt dem negativen Freiheitsrecht auf Verfügungsfreiheit entgegen“ (Nass 2010: 2; vgl. Nass 2006: 212-241).

³¹ Siehe z.B. Sen (2010: 203): „The advantage-based perspective is indeed important for social rules and behaviour, since there are many situations in which the joint interests of a group of people are much better served by everyone following rules of behaviour that restrain each person from trying to snatch a little gain at the cost of making things worse for the others. The real world is full of a great many problems of this kind [...]. In dealing with such situations, there are two grand ways of bringing about the attainment of mutual benefits through cooperation, namely agreed contracts that can be enforced, and social norms that may work voluntarily in that direction.“

³² Die Eröffnung von Wahlmöglichkeiten spielt auch bei Eucken (1952/2004: 126) eine Rolle: „Sicherheit setzt voraus, dass der einzelne Mensch eine gewisse Freiheitssphäre besitzt und über Wahlmöglichkeiten verfügt, so oder so handeln zu können.“ Dieser Freiheitsbegriff gewinnt jedoch erst im Spätwerk von Eucken systematische Bedeutung; vgl. Goldschmidt (2002: 96-97).

Entscheidend für eine solche Transformation individueller Ressourcen in Verwirklichungschancen sind laut Sen die persönlichen und instrumentellen Umwandlungsfaktoren. Persönliche Umwandlungsfaktoren sind individuell-sozialstrukturelle Merkmale wie Bildung, Gesundheit, Geschlecht und Alter und beeinflussen die Verwirklichungschancen unmittelbar.³³ Instrumentelle Umwandlungsfaktoren hingegen beziehen sich auf positive oder negative Beiträge des Staates zur Erweiterung der Verwirklichungschancen der betroffenen Bürger. Karl Homann hat in Anlehnung an die Überlegungen der Freiburger Schule und der konstitutionellen Ökonomik herausgearbeitet, dass es zur Realisierung einer ethisch wünschenswerten Gesellschaftsordnung des Eingriffes und der Gestaltung auf der Regelebene bedarf (siehe grundlegend Homann/Blome-Dress 1992). Diese Überlegungen decken sich mit der Konzeption von Amartya Sen insofern, da so den instrumentellen Umwandlungsfaktoren ein doppeltes Gewicht eingeräumt wird, indem der Staat mittels instrumenteller Freiheiten direkte Verwirklichungschancen schafft (z.B. Antidiskriminierungsgesetze, Konsumentenschutz etc.) als auch die persönlichen Umwandlungsfaktoren beeinflussen kann (z.B. Schulpflicht, Gesundheitswesen etc.).

Mittels einer solchen Perspektive gelingt Sen eine entscheidende Erweiterung ordnungsethisches Denkens insofern, da im Zweifelsfall der Konflikt zwischen marktwirtschaftlichen Funktionsprinzipien und sozialpolitischer Flankierung nicht mehr dadurch gelöst wird, dass mit Verweis auf die Marktkonformität von sozialpolitischen Maßnahmen ein Primat der marktwirtschaftlichen Funktionalität antizipiert wird (vgl. hierzu ausführlich Föste 2006), sondern dass beide Bereiche tatsächlich gleichwertig berücksichtigt werden. Denn während eine von der Ordnungsökonomik geforderte privilegienfreie Ordnung lediglich das Ziel hat, jegliche „leistungslose“ Vorteile zu verhindern, stellt sich die zentrale, moderne wirtschaftsethische Aufgabe heute dergestalt, dass zusätzlich zur privilegienfreien Ordnung eine originär diskriminierungsfreie Ordnung tritt, und zwar in dem Sinne, dass alle betroffenen Bürger soweit möglich zur Teilnahme am (produktiven) Wettbewerb befähigt werden. Indem der Fokus von der Beseitigung absoluter Armutsverhältnisse um die Beseitigung von relativen Armutursachen erweitert wird, ist eine solche Perspektive geeignet, die soziale Frage in ihrer Ganzheit zu erfassen, das heißt, schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, der selektiven Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen zuvorzukommen sowie private Gruppen, die den Staat manipulieren um Privilegieninteressen zu erwerben, zu entmachten.³⁴

Entsprechend muss Armutsbekämpfung zunächst als Befähigung zur Teilhabe durch Teilnahme am Markt verstanden werden, umfassen doch als zentrales Element der instrumentellen Freiheiten ökonomische Chancen insbesondere die individuellen Möglichkeiten, eigene Mittel für den Konsum, die Produktion oder den Tausch zu

³³ In „The Idea of Justice“ unterscheidet Sen (2010: 255-256) dabei „personal heterogeneities“, „diversities in the physical environment“, „variations in social climate“ und „differences in relational perspectives“ als Grundkategorien von Umwandlungsfaktoren.

³⁴ Eucken (1952/2004: 185-193). Für die Einteilung der sozialen Frage in verschiedene Typen und der prinzipiellen Möglichkeit, alle drei Typen mit dem Capability-Ansatz zu beantworten siehe Volkert (2009: 397).

akkumulieren (Sen 2007: 53). Ziel ist es also, mittels der eigenen Arbeitskraft am Produktionsprozess teilnehmen zu können, und ein Einkommen zu erzielen, das einen ausreichenden Konsum gewährleistet. Entsprechend war bereits für Eucken (1948: 115-117, 1952/2004: 185-186) Massenarbeitslosigkeit das fundamentale Problem gesellschaftlicher Ausgrenzung. Dabei resultieren – so Sen – Einschränkungen durch Arbeitslosigkeit nicht nur aufgrund von niedrigen ökonomischen Kapitaleinkommen, sondern vielmehr auch durch nicht-monetäre Konsequenzen von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, wie z.B. gesundheitliche Folgen, gesellschaftliche Ausgrenzung oder fehlende Selbstachtung (Sen 1997a).

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Ordnungsökonomik eine formale Argumentation vorgelegt hat, demnach eine Ordnung wünschenswert ist, in der alle unter den gleichen Bedingungen (Regelordnung) handeln (können) (vgl. hierzu insbesondere auch Hayek 1960/2005, 1973-9/2003). Diese Argumentation ergänzt Sen signifikant, indem er der Tatsache Rechnung trägt, dass faktisch nicht alle gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden, da insbesondere individuelle und soziale Ungleichheiten charakteristisches Merkmal moderner Gesellschaften sind. In der Befähigung zur Teilhabe liegt somit die eigentliche wirtschaftsethische Aufgabe, die zugleich immer eine sozialpolitische ist.

5. Fazit

Eine moderne Gesellschaft – die als ein (freiwilliger) Zusammenschluss von einzelnen Individuen verstanden werden muss – sollte daran gemessen werden, inwiefern es gelingt, allen Mitgliedern einer Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein und ein dem Standard der Gesellschaft angemessenes Leben zu führen. Somit entspricht das Prinzip der Inklusion unmittelbar der Forderung nach *Teilhabe- bzw. Beteiligungsgerechtigkeit*. Mit dieser Forderung werden zunächst allen Bürgern die gleichen formalen Rechte eingeräumt, womit das Prinzip der *Regel- bzw. Verfahrensgerechtigkeit* theoretisch erfüllt ist. Da aber faktisch nicht allen beteiligten Individuen die gleichen Möglichkeiten – etwa im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt – zur Verfügung stehen, bedarf es in der Praxis zusätzlich der Forderung nach Teilhabe und Inklusion.

Inklusion lässt sich aber nur dann umfassend verwirklichen, wenn der oder die Einzelne tatsächlich Optionen zur Gestaltung des eigenen Lebensweges wahrnehmen kann. Die Teilhabe an Markt und Gesellschaft wird Menschen aber insbesondere durch zwei Faktoren ermöglicht: Zum einen wird in arbeitsteiligen Wirtschaftsordnungen eine angemessene Qualifikation benötigt – vermittelt durch das Elternhaus und das Bildungswesen –, welche den beteiligten Individuen als *Produzenten* ihrer Arbeitskraft die nötige Wettbewerbsfähigkeit im Marktprozess verschafft. Zum anderen müssen eine angemessene soziale Sicherung und eine Vermögens- bzw. Einkommensverteilung realisiert werden, die eine Teilnahme am Marktprozess als *Konsument* sicherstellt und die nötige Ausstattung mit Mitteln auf der Nachfrageseite gewährleistet. Eine Politik der Inklusion muss zunächst darauf abzielen, gesellschaftliche Teilhabe durch marktwirtschaftliche Teilnahme zu verwirklichen. Ein regelmäßiges, angemessenes Einkommen ermöglicht es einem Großteil der Gesellschaft, selbstständig vollwertiger Teil der Marktgesellschaft zu sein. Zugleich ist es aber auch eine unüber-

sehbare Tatsache, dass nicht alle Gesellschaftsmitglieder – wie z. B. Kinder, Alte, Kranke und zunehmend auch Unqualifizierte – hierzu nicht bzw. nur noch eingeschränkt in der Lage sind. Entsprechend muss jegliche wettbewerbliche Ordnung – folgt man dem oben angesprochenen Postulat freiwilliger Zustimmung als Beurteilungsmaßstab einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung – durch sozialpolitische Maßnahmen ergänzt werden, um zu gewährleisten, dass alle beteiligten Individuen in die Gesellschaft inkludiert werden und bleiben. Damit ist freilich noch nichts über Weite und Umfang sozialstaatlicher Maßnahmen gesagt. Es verdeutlicht lediglich, dass das ökonomische System nicht unmittelbar für die sorgt, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht Teil des Marktsystems sind.

Basierend auf der Annahme, dass es den zugrundeliegenden Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht, in die Gesellschaft inkludiert zu sein, stellt der Capability-Ansatz unmittelbar eine Möglichkeit zur Verwirklichung von gerechten Strukturen dar. Amartya Sen hat herausgearbeitet, dass es zur faktischen Erweiterung der Verwirklichungschancen insbesondere fünf Formen instrumenteller Freiheiten bedarf: (1) Politischer Freiheiten, (2) ökonomischer Einrichtungen, (3) sozialer Chancen, (4) Transparenzgarantien und (5) sozialer Sicherheit.³⁵ Indem Freiheit nicht nur als oberstes Ziel, sondern zugleich als wichtigstes Mittel der gesellschaftlichen Entwicklung angesehen wird, entspricht eine Politik der Inklusion unmittelbar der Forderung der Freiburger Schule, Wettbewerb und Effizienz nicht als Endpunkt, sondern als zweckdienliches Mittel zur gesellschaftlichen Gestaltung anzusehen.

Teilhabe *und* Befähigung sind die Schlüsselemente einer modernen Ordnungsethik. Mittels einer solchen Perspektive gelingt es, die klassisch ordoliberalen Idee einer privilegienfreien Ordnung, die in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen und deren Gestaltung die Interessen der Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt, mit der Überlegung zu verknüpfen, dass eine Gesellschaftsordnung nur dann auf die Zustimmung der Individuen hoffen kann, wenn kein Mitglied dauerhaft und systematisch gegen seine eigenen Interessen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Hierfür wird sich die Ordnungsökonomik vermehrt der Analyse und Beurteilung von Ergebnismustern zuwenden müssen, und es wird die Aufgabe der Ordnungsethik sein, Perspektiven aufzuweisen, wie durch gesellschaftliche Institutionen, d.h. in erster Linie durch das Rechtssystem, das politische System sowie das soziale Sicherungssystem, ein gesellschaftliches Arrangement angestrebt werden kann, das zugleich persönliche Freiheitsräume schützt und Individuen in die Lage versetzt, ihre Freiheit produktiv zu nutzen.

Literaturverzeichnis

- Alexander, J. M.* (2008): *Capabilities and Social Justice. The Political Philosophy of Amartya Sen and Martha Nussbaum*, Aldershot: Ashgate
- Anter, A.* (2007): *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*. 2., überarb. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

³⁵ Vgl. ausführliche Sen (2007: 50-54).

- Arndt, C./ Volkert, J.* (2006): Amartya Sen's Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. (DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1).
- Berlin, I.* (1958): Two Concepts of Liberty. An Inaugural Lecture delivered before the University of Oxford on 31 October 1958, Oxford: Oxford University Press.
- Blümle, G./ Goldschmidt, N.* (2004): Sozialpolitik mit dem Markt. Sozialstaatliche Begründung und wirtschaftliche Ordnung, in: Die Neue Ordnung, Jg. 58/Heft 3, 180-193.
- Böhm, F.* (1928/2008): Das Problem der privaten Macht. Ein Beitrag zur Monopolfrage. Wieder abgedruckt in: Goldschmidt, N./ Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 48-67.
- Böhm, F.* (1957): Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft), in: Wolff, H. J. (Hrsg.): Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., Freiburg: Albert, 95-113.
- Böhm, F.* (1961): Demokratie und ökonomische Macht, in: Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt (Hrsg.): Kartelle und Monopole im modernen Recht, Karlsruhe: C.F. Müller (Band I), 3-24.
- Böhm, F./ Eucken, W./ Großmann-Doerth, H.* (1936/2008): Unsere Aufgabe, wieder abgedruckt in, Goldschmidt, N./ Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 27-37.
- Bohn, C.* (2006): Inklusion, Exklusion und die Person, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Brennan, G./ Buchanan, J. M.* (1985): The reason of rules. Constitutional political economy, Cambridge: Cambridge University Press.
- Buchanan, J. M.* (1975): The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan, Indianapolis: Liberty Fund (The Collected Works of James M. Buchanan, Volume 7).
- Buchanan, J. M.* (1987): The Constitution of Economic Policy, in: American Economic Review, Vol. 77, 234-250.
- Buchanan, J. M.* (1990): The Domain of Constitutional Economics, in: Constitutional Political Economy, Vol. 1/No. 1, 1-18.
- Buchanan, J. M./ Busb, W. C.* (1974): Political Constraints on Contractual Redistribution, in: The American Economic Review, Vol. 64, 153-157.
- Bude, H./ Willisob, A.* (Hrsg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, 1. Aufl., Hamburg: Hamburger Edition.
- Bude, H./ Willisob, A.* (Hrsg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eith, U./ Goldschmidt, N.* (2005): Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung. Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive, in: Haubner, D./ Mezger, E./ Schwengel, H. (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis-Verlag, 51-70.
- Erhard, L.* (1957/2000): Wohlstand für Alle, Düsseldorf: Econ-Verlag.
- Erlei, M./ Leschke, M./ Sauerland, D.* (1999/2007): Neue Institutionenökonomik, 2., überarb. und erw. Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.
- Eucken, W.* (1940/1989): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9., unveränd. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.

- Eucken, W.* (1948): Die soziale Frage, in: Salin, E. (Hg.): Synopsis. Festschrift für Alfred Weber, Heidelberg: Schneider, 113-131.
- Eucken, W.* (1951): Unser Zeitalter der Misserfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Eucken, W.* (1952/2004): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Farzin, S.* (2006): Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Föste, W.* (2006): Grundwerte in der Ordnungskonzeption der sozialen Marktwirtschaft, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Föste, W./ Janßen, P.* (1999): Die Konsensfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft. Eine theoretische und empirische Analyse der Wirtschaftsordnung in Deutschland. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag.
- Frey, B. S./ Humbert, S./ Schneider, F.* (2007): Was denken deutsche Ökonomen? Eine empirische Auswertung einer Internetbefragung unter den Mitgliedern des Vereins für Socialpolitik, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 8/Heft 4, 359-377.
- Fuchs-Goldschmidt, I./ Goldschmidt, N.* (2010): Inklusion als Zielpunkt einer modernen Sozialpolitik, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 59/Heft 1, 62-76.
- Giersch, H.* (1995): Wirtschaftsmoral als Standortfaktor, Jena: Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen.
- Goldschmidt, N.* (2002): Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit.
- Goldschmidt, N.* (2010a): Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit? In: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Transmission 02. Aufstieg, Gerechtigkeit, Zusammenhalt: zu den Herausforderungen moderner Staatlichkeit, Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland, 40-54.
- Goldschmidt, N.* (2010b): Spielregeln der Gerechtigkeit oder warum gerechte Strukturen wichtig sind. Die ordnungsökonomische Sicht, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.): Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, München: Roman Herzog Institut, 64-79.
- Goldschmidt, N./ Wegner, G./ Wohlgemuth, M./ Zweynert, J.* (2009): Was ist und was kann Ordnungsökonomik?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Juni 2009, 12.
- Goldschmidt, N./ Wohlgemuth, M.* (2008): Entstehung und Vermächtnis der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, in: Dies. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 1-16.
- Groß, S. W./ Pitsoulis, A.* (2009): Ist ‚Freiheit‘ als ‚negative Freiheit‘ ausreichend bestimmt? Die Positionen von Friedrich August von Hayeks und Isaiah Berlins im Kontrast sowie ein Vorschlag zur Diskussion. Sir Isaiah Berlin zum 100. Geburtstag am 6. Juni 2009, in: ORDO, Jg. 60, 23-51.
- Hayek, F. A. v.* (1960/2005): Die Verfassung der Freiheit, 4., erneut durchges. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hayek, F. A.* (1967/2003): Rechtsordnung und Handelsordnung, in: Ders.: Rechtsordnung und Handelsordnung, Tübingen: Mohr Siebeck, 35-73.
- Hayek, F. A. v.* (1973-9/2003): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Homann, K./ Blome-Drees, F.* (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Höppmann, E.* (1995): Walter Euckens Ordnungsökonomik – heute, in: *ORDO*, Jg. 46, 41-55.
- Kaufmann, F.-X.* (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, 3., erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klump, R./ Wörsdörfer, M.* (2009): Über die normativen Implikationen des Ordoliberalismus für die moderne Wirtschaftsethik, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 10/Heft. 3, 322-340.
- Luhmann, N.* (1993/1997): Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie, in: Durkheim, E.: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Mit einer Einleitung von Niklas Luhmann „Arbeitsteilung und Moral“, Durkheims Theorie. Mit einem Nachwort von Hans-Peter Müller und Michael Schmid Arbeitsteilung, Solidarität und Moral, eine werkgeschichtliche und systematische Einführung in die „Arbeitsteilung“ von Emile Durkheim, 3. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19-40.
- Luhmann, N.* (1995): Inklusion und Exklusion, in: Ders.: Die Soziologie und der Mensch, Op-laden: Westdeutscher Verlag, 237-265.
- MacCallum, G. C.* (1967): Negative and Positive Freedom, in: *The Philosophical Review*, Jg. 76/Heft 3, 312-334.
- Marshall, T. H.* (1949/1963): Citizenship and Social Class, in: Ders.: *Sociology at the crossroads and other essays*, London: Heinemann.
- Müller, C.* (1999): Brauchen wir einen Schleier der Unkenntnis? In: *ORDO*, Jg. 50, 207-232.
- Müller, C.* (2000): Das vertragstheoretische Argument in der Ökonomik, Berlin: Duncker & Humblot.
- Nass, E.* (2006): Der humane soziale Staat. Ein sozialetischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Nass, E.* (2010): Die ordnungspolitische Idee von Amartya Sen, Online verfügbar unter http://www.asm-ev.de/download/veranstaltungen/Thesen_Nass.pdf, zuletzt geprüft am 4. März 2011.
- Nassehi, A.* (2003): Inklusion: Von der Ansprechbarkeit zur Anspruchsberechtigung, in: Lessenich, S. (Hg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 331-352.
- Neumärker, K. J. B.* (1998): Konstitutionelle Grundlagen einer Langzeitorientierung in liberalen Gesellschaften, in: Klemmer, P./ Becker-Soest, D./ Wink, R. (Hrsg.): *Liberaler Grundrisse einer zukunftsfähigen Gesellschaft*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 185-205.
- Nussbaum, M.* (1988): Nature, functioning and capability: Aristotle on political distribution, in: *Oxford Studies in Ancient Philosophy, Supplementary Volume*, 145-184.
- Nussbaum, M.* (1992): Human functioning and social justice. In defense of Aristotelian essentialism, *Political Theory* Vol. 20/No. 2, 202-246.
- Nussbaum, M.* (1995): Human capabilities, female human beings, in: Nussbaum, M./ Glover, J. (Eds.): *Women, Culture and Development*, Oxford: Clarendon Press, 61-105.
- Nussbaum, M.* (2000): *Women and Human Development: The Capabilities Approach*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Nussbaum, M.* (2003): Capabilities as fundamental entitlements: Sen and Social Justice, in: *Feminist Economics*, Vol. 9/No. 2/3, 33-59.
- Nussbaum, M.* (2004): Beyond the Social Contract: Capabilities and Global Justice, in: *Oxford Development Studies*, Vol. 32/No. 1, 3-18.
- Nussbaum, M.* (2007): *Global Justice and Fellowship: Disability, Nationality, Species, Membership*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.

- Nussbaum, M./ Sen, A. (Hrsg.) (1993/2009): *The Quality of Life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University*, Repr. Oxford: Clarendon Press.
- Prinz, A. (2005): *Metaökonomik der Wirtschaftsordnung. Ein Versuch über Effizienz, Gerechtigkeit und Macht*, in: Gabriel, K. (Hg.): *Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag?* 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 69-90.
- Rawls, J. (1971/1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Robeyns, I. (2005): *The Capability Approach: A Theoretical Survey*, in: *Journal of Human Development*, Vol. 6/No. 1, 93-114.
- Scholtes, F. (2005): *Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sen's Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens*, in: Volkert, J. (Hg.), *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen*, Wiesbaden, 23-45.
- Sen, A. (1980): *Equality of What?* In: MacMurrin, S. M. (Eds.): *The Tanner Lectures on Human Values*. Utah: University of Utah Press, 195-220.
- Sen, A. (1982/1998): *Choice, Welfare and Measurement*, 2. Printing, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Sen, A. (1984/1998a): *Resources, Values and Development*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Sen, A. (1984/1998b): *Rights and Capabilities*, in: Ders: *Resources, Values and Development*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 307-324.
- Sen, A. (1985): *Well-being, Agency and Freedom*, in: *The Journal of Philosophy*, Vol. 82/No. 4, 169-221.
- Sen, A. (1985/2008): *Commodities and capabilities*, 12. Ed., New Delhi: Oxford University Press.
- Sen, A. (1992/2003): *Inequality Re-Examined*, Reprint, Oxford: Oxford University Press.
- Sen, A. (1993): *Capability and Well-being*, in: Nussbaum, M./ Sen, A. (Eds.), *The Quality of Life*, Oxford, Clarendon Press, 31-53.
- Sen, A. (1994): *Markets and the Freedom to Choose*, in: Siebert, H. (Hg.): *The Ethical Foundations of the Market Economy. International Workshop*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Sen, A. (1997a): *Inequality, unemployment and contemporary Europe*, in: *International Labour Review*, Vol. 136/No. 2, 155-172.
- Sen, A. (1997b): *Maximization and the Act of Choice*, in: *Econometrica*, Vol. 65/No. 4, 745-779.
- Sen, A. (2007): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 4. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Sen, A. (2010): *The Idea of Justice*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Stichweh, R. (2005a): *Inklusion und Exklusion*, in: Gusy, C./ Haupt, H.-G. (Hrsg.): *Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 35-48.
- Stichweh, R. (2005b): *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Stichweh, R./ Windolf, P. (Hrsg.) (2009): *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Streit, M. E. (1996): *Ordnungsökonomik*, in: Arentzen, U./ Brockmann, H. (Hrsg.): *Gabler Volkswirtschaftslexikon*, Wiesbaden: Gabler, 815-843.
- Vanberg, V. J. (1994): *Rules and choice in economics*, London: Routledge.

- Vanberg, V. J.* (1997): Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik, in: *ORDO*, Jg. 48, 707-726.
- Vanberg, V. J.* (2000): Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik, in: Leipold, H./ Pies, I. (Hrsg.): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*, Stuttgart: Lucius & Lucius, 251-276.
- Vanberg, V. J.* (2001): *The Constitution of Markets. Essays in Political Economy*, London u. a.: Routledge.
- Vanberg, V. J.* (2003): Citizens' Sovereignty, Constitutional Commitments, and Renegotiation: Original versus Continuing Agreement, in: Breton, A. et al. (Hrsg.): *Rational Foundations of Democratic Politics*, Cambridge: Cambridge University Press, 198-221.
- Vanberg, V. J.* (2004): The Status Quo in Contractarian-Constitutionalist Perspective, in: *Constitutional Political Economy*, Vol. 15, 153-170.
- Vanberg, V. J.* (2005): Market and State. The Perspective of Constitutional Political Economy, in: *Journal of Institutional Economics*, Vol. 1/No. 1, 23-49.
- Vanberg, V. J.* (2008): Nachwort: Das Forschungsprogramm der Ordnungsökonomik, in: Goldschmidt, N./ Wohlgemuth, M. (Hrsg.): *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen: Mohr Siebeck, 735-752.
- Vanberg, V. J.* (2009): *Wettbewerb und Regelordnung*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Vanberg, V. J.* (2009a): Wettbewerbsfreiheit und ökonomische Effizienz: Die ordnungsökonomische Perspektive, in: Ders. (Hrsg.): *Evolution und freier Wettbewerb*. Erich Hoppmann und die aktuelle Diskussion, Tübingen: Mohr Siebeck, 107-126.
- Volkert, J.* (2009): Unternehmen als Agenten der Armutsüberwindung und Entwicklung. Ihr Beitrag aus Sicht von Ordoliberalismus und Capability-Ansatz, in: *ORDO*, Jg. 60, 389-413.
- Wegner, G.* (2008): *Political failure by agreement. Learning liberalism and the welfare state*, Cheltenham u. a.: Edgar Elgar.
- Wegner, G.* (2009): Substantive versus Procedural Liberalism: Exploring a Dilemma of Contemporary Liberal Thought, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, Jg. 165, 535-557.
- Wohlgemuth, M.* (2008): A European Social Model of State-Market Relations. The Ethics of Competition from a "Neo-liberal" Perspective, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 9/Heft 1, 69-87.